

Skandalon Plagiarismus?

Überlegungen zu einer aufgeregten Diskussion

| MARKUS MALO | Forschungsleistung und Reputation bemessen sich in der Regel an individuellen Erfolgen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Neue Erkenntnisse und Ideen sind ihren Urhebern klar zuzuordnen. Wehe dem, der da heutzutage plagiiert! Ein Blick in die Vergangenheit relativiert unseren heutigen Umgang mit geistigem Eigentum und Plagiaten.

Meine Universität beschäftigt sich seit nahezu drei Jahren in einer „AG Plagiatsprävention“ mit Plagiarismus vor allem in studentischen Qualifizierungsschriften. Die AG hat „Handreichung[en] für den Umgang mit Plagiaten und Täuschungsversuchen“ sowohl für Studierende als auch für Lehrende veröffentlicht. Sie unterscheiden sich in dem Gesprächsleitfaden, in dem Hinweise gegeben werden, wie Verdachtsfälle im bilateralen Gespräch zwischen den Parteien günstigstenfalls ausgeräumt, andernfalls rechtssicher dokumentiert werden sollen. Abschließend werden die Sanktionsmöglichkeiten und -mechanismen dargestellt. Derzeit beschäftigt sich die AG mit dem Einsatz von „Plagiatserkennungsprogrammen“, die Plagiate zwar nicht detektieren können, aber bei flächendeckendem Einsatz einen unglaublichen Aufwand und eine gewisse Delinquenz hervorrufen. Der Aufwand resultiert daraus, die inkriminierten Textidentitäten (mehr können diese Tools noch nicht feststel-

len) mit dem Literaturverzeichnis und dem fachlich üblichen Nachweisverfahren von Zitaten abzugleichen und ggf. festzustellen, dass hier wohl eine Abweichung vorliegt, mit der dann einzelfallspezifisch umgegangen werden muss. Delinquent werden in einem solchen System nur die Faulen und die Doofen. Wer clever plagiiert, wer übersetzt oder ausschließlich analog vorliegende Quellen nachnutzt, wer gekonnt paraphra-

»Delinquent werden in einem solchen System nur die Faulen und Doofen.«

siert oder plagiierte Textfragmente als Bild einfügt, bleibt unentdeckt.

Mit der Konkretisierung der entsprechenden Passagen aus der DFG-Denkschrift zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis zum Umgang mit Plagiaten und den flankierenden Maßnahmen im Rahmen der meisten Studiengänge befindet sich die Universität Stuttgart wahrscheinlich im guten Mittelfeld dessen, was deutsche und internationale Hochschulen diesbezüglich gemeinhin tun.

Ist diese Idee des „geistigen Eigentums“ noch zeitgemäß?

Was fehlt – und auch damit befinden wir uns in guter Gesellschaft – sind Überlegungen zur Zeitgemäßheit dieses im akademischen Milieu so vehement verteidigten Begriffs von geistigem Eigentum und – etwas weiter gefasst – wissenschaftlichem Arbeiten allgemein.

Damit soll keinesfalls stumpfes Plagieren verharmlost werden. Stattdessen möchte ich den Blick auf die historische Bedingtheit des gegenwärtigen Konzepts wissenschaftlicher Forschung und Publikationskultur richten und die These wagen, dass die Praxis wissenschaftlichen Arbeitens die im 19. Jahrhundert fundierte Theorie mittlerweile überholt hat und dringend angepasst werden muss. Die derzeit vorherrschende Ungleichzeitigkeit von Wissenschaftspraxis und ihrer Theorie lenkt die Aufmerksamkeit auf – sicherlich gravierende – Einzelphänomene, die aber letztlich Rückzugsgefechte eines sich wandelnden Wissenschaftsparadigmas sind.

Die Idee des geistigen Eigentums ist eine neuzeitliche Erfindung, die sich seit dem 17. Jahrhundert in der Naturrechtslehre philosophisch manifestiert. Die Idee wurde in

den folgenden Jahrhunderten in Abhängigkeit von den jeweiligen technischen Möglichkeiten zur physischen Reproduktion der Manifestationen geistigen Eigentums kodifiziert. Ziel war, geistiges Eigentum wirtschaftlich verwertbar zu machen und seine Reproduktion zunächst an Privilegien, später allgemein gültige gesetzliche Regeln zu binden, die die Urheber und Verwerter vor unberechtigten Vervielfältigungen schützen. Für das wissenschaftliche Arbeiten an sich sind diese im ökonomischen Kontext unabdingbaren rechtlichen Regelungen eher hinderlich, da sie den Zugang zu für das wissenschaftliche Arbeiten unabdingbaren Quellen erschweren und teilweise verhindern. Die derzeitigen Open-Access-Bestrebungen brechen dieses Dilemma wahrscheinlich nicht auf, da sie die Verwertungsmodelle lediglich von einer Post-in eine Prepaid-Variante überführen.

AUTOR



Foto: Frank Wiatrowski

Dr. Markus Malo leitet als stellvertretender Direktor die Nutzungsabteilung und betreut das Fachreferat für Sprach- und Literaturwissenschaft an der Universitätsbibliothek Stuttgart.



Foto: mauritius images

Wem gebührt Reputation?

Dennoch hat die heutige Wissenschaft ein Interesse am Schutz geistigen Eigentums, da die Initiation und die Zuweisung von Reputation nahezu ausschließlich auf individueller Leistungsmessung basieren, die sich in Drittmitelquoten, Rufablehnungen, Zeugnisnoten, Zitationsanalysen und ähnlichem erschöpfen. Holzschnittartig historisch begründet ist das sicherlich im Aufstieg des Individuums seit der Renaissance, dem Geniegedanken des 18. und 19. Jahrhunderts sowie den daran partizipierenden Ideen der ‚Neues‘ erschaffenden Wissenschaft und ihrer Professionalisierung seit dem 19. Jahrhundert, die bis heute stark vom Humboldt'schen Ideal der „Einsamkeit und Freiheit“ (Humboldt, 1810) sowie den Verstehenskonzepten der historisch-hermeneutisch argumentierenden damaligen Leitwissenschaften geprägt sind. Diese Konzepte haben sich bis weit ins 20. Jahrhundert hinein und disziplinübergreifend gehalten. Noch Thomas S. Kuhn (Kuhn, 1962) sieht den Paradigmenwechsel in den Naturwissenschaften in den Schriften großer Individuen aufscheinen.

Die Wirklichkeit wissenschaftlichen Arbeitens, Lehrens und Lernens sieht heute aber anders aus und wird bei der Reputationszuweisung nur unzureichend reflektiert. Obwohl die Geisteswissenschaften ihre gesellschaftliche Leitfunktion verloren haben, bieten sie andere Sinnstiftungskonzepte als die tradierten individualistischen für die Reputationszuweisung an, die den modernen Wissenschaftsbetrieb adäquater abbilden und sich auch auf Humboldt berufen können, der schon wusste, dass „das geistige Wirken in der Menschheit nur als Zusammenwirken gedeiht“. Ludwik Fleck hat dies etwa schon 1935 in seiner damals kaum rezipierten „Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv“ weiter ausgearbeitet und seit den Arbeiten Dieter Henrichs kennt die Philosophiegeschichte die Bedeutung von weitgehend anonym gebliebenen „Konstellationen“ (1991) bei der Evolution des Denkens.

Was nützt der Plagiatsdiskurs?

Zu fragen wäre also, ob nicht eine Diskussion über bislang unter der Wahrnehmungsschwelle liegende Indikatoren zur Reputationszuweisung, die die not-

wendige Kooperation und Verflechtung in den Wissenschaften zum Ausdruck bringen, zielführender wäre als der rückwärts gewandte und – die Argumente sind ausgetauscht – petrifizierte Plagiatsdiskurs. Der ist zudem höchst anfällig für wissenschaftsextrinsische Motive und falsche Anschuldigungen („semper aliquid haeret“). Ein erster Schritt dazu wäre eine Anpassung von Studien- und Prüfungsordnungen, die dem sich wandelnden Wissenschaftsbetrieb Rechnung tragen, indem etwa – wo sinnvoll möglich – die Erbringung kollektiv erbrachter, auch nichtschriftlicher, aber dennoch dokumentierbarer Prüfungsleistungen ermöglicht wird.

Angesichts dieser Entwicklungen und der zunehmenden Leistungsfähigkeit sogenannter „Plagiaterkennungssoftware“, die man sich perspektivisch mit Literaturverwaltungsprogrammen gekoppelt als ein routiniert gebrauchtes Instrument zum Verfassen wissenschaftlicher Texte und zur Selbstkontrolle vorstellen kann, bleibt die Hoffnung, dass sich Wissenschaft und Öffentlichkeit demnächst zukunftsweisenderen Diskursen zuwenden – Themen gibt es genug!

Literatur

Ludwik Fleck: *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv. Mit einer Einleitung hrsg. von Lothar Schäfer und Thomas Schnelle.* – 11. Aufl., Frankfurt: Suhrkamp 2017.

Dieter Henrich: *Konstellationen. Probleme und Debatten am Ursprung der idealistischen Philosophie (1789-1795).* – Stuttgart: Klett-Cotta 1991.

Wilhelm von Humboldt: *Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin [1810].* In: *Ders.: Werke in fünf Bänden.* – Bd. 4. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft 1964, S. 255–266.

Thomas S. Kuhn: *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen.* – 13. Aufl., Frankfurt: Suhrkamp, 1996. [amerik. EA 1962].

Jochen Schmidt: *Die Geschichte des Genie-Gedankens in der deutschen Literatur, Philosophie und Politik, 1750 – 1945.* – 2 Bde., Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft, 1985.

Anzeige

Führungs-, Karriere- und
Persönlichkeitscoaching

in Wissenschaft, Forschung
und Lehre

Team Römer

www.team-roemer.de/res

